

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preußische

Elbing'sche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 67. Elbing. Montag, den 20sten August 1821.

London, vom 3. August.

Kaum sind 14 Tage nach dem Jubel der Krönung verflossen, so erfolgt unerwartet eine Scene von tragischer Art. Am Montage, den 20sten Juli, besuchte die Königin das Schauspielhaus von Drurylane, wo das Trauerspiel Richard der Dritte aufgeführt wurde und worin Herr Kean die Rolle des Herzogs von Gloucester spielte. Während des Schauspiels wurde der Königin sehr unwohl zu Muthe. Sie blieb indeß, um kein Aufsehen zu erregen, bis das Stück zu Ende gespielt war. Seitdem verfiel die Königin in eine Krankheit, die bald sehr gefährlich wurde. Sie litt an einer Verstopfung in den Eingewinden, die sich entzündet haben. Es werden täglich Bulletins ausgegeben.

Harmich, vom 5. August.

Kurz vor Abgana des Paketbootes, unter Capitain Deane, nach Turhaven, trifft hier aus London die Nachricht ein, daß Ihre Majestät die Königin, nach einem viertägigen Krankenlager, am 2ten August, des Abends um 10 Uhr, in Brandenburg House, im 54sten Jahre ihres Alters, mit Tode abgegangen ist. Caroline, eine Tochter des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, war am 27ten Mai 1768 geboren und am 8ten April 1795 mit dem Prinzen von Walis, heutigen König von Großbrittanien, vermählt.

Odessa, vom 15. Juli.

Seit dem 2ten dieses hat man hier aus Constantiopol keine Nachrichten. Bis zum 2ten dauerten die Meleien der Christen fort; die Türken hatten nun angefangen, sie ans Kreuz zu schlagen und ihre Missionen in ihrer Gegenwart zu verbrennen. Am 2ten Juli erlitten 16 reiche Griechen den Kreuzestod; ihre Weiber und Kinder wurden vor ihren Augen langsam verbrennen.

Italienische Gränze, vom 28. Juli.

Auch in Syrien begann der Verteilungskrieg. Die Türken haben das heil. Grab zu Jerusalem entheiligt und dieses zugleich mit der Kirche zerstört. Auch alle andern christlichen Kirchen wurden in Asche gelegt. Die Christen aller Bekennnisse in und um Jerusalem fielen unter den Händen der Türken. Was sich rettete, entfloß zu den Drusen (Abkömmlinge der Kreuzfahrer, die in Gebirgen von Palästina und Südsyrien leben.) Diese nahmen sie gassfreudlich auf und empörten sich gegen den Sultan. Man hofft, daß die Vereinigung dieser Tapfern mit den Griechen, Armeniern und Syriern einen Theil der christlichen Bevölkerung von der Verteilung retten können, wozu sie von den Türken verdammt ist. Die Drusen vom Berg Libanon sollen bereits ein Corps des Pasha von Damascus geschlagen haben und Willens seyn, sich dieser reichen Stadt zu bemächtigen. Dies

ser Seiten. Angriff möchte den europäischen Griechen zu rechter Zeit kommen. Der Pascha von Egypten hat den Christen seinen mächtigen Schutz versprochen und verweigert jede Verbindung mit den Osmanen. Man glaubt fest, er habe mit den Griechen des Archipels einen Vertrag abgeschlossen und unterhalte mit ihnen eine sehr innige Verbindung, sowohl des Handels wegen, als um sie in ihrem Kriege gegen die Türken zu unterstützen.

Die bewaffneten Griechen tragen sehr lange Bärte, eben so wie ihre Geistlichen. Da erstere in manchen Gegenden von den Türken ermordet werden, so schicken sie deren Köpfe nach Constantinopel, um Glauben zu machen, wie viele Siege sie über die Griechen erfochten haben.

Bon der Donau, vom 31. Juli.

Alexander Hypsilanti, der das kriegerische Zwischen-spiel in der Moldau und Wallachei seinem Bruder Nikolaus und Jordaki überlassen, ist über Pesth an der Reise nach Morea begriffen, um dort an der Spitze der Hellenen als Oberbefehlshaber aufzutreten. Der Aufstand in Macedonien macht reissende Fortschritte. Auch in Thracien ist das Ungewitter ausgebrochen.

Siena, vom 18. Juli.

Wie es heißt werden, in Gemäßheit einer zwischen der päpstlichen und österreichischen Regierung abgeschlossenen Konvention, 3000 Mann österreichische Truppen Rom und das Castell S. Angelo besetzen, und auf unbestimmte Zeit dort die Garnison bilden. Man vermutet, daß noch andere päpstliche Städte, österreichische Besitzungen erhalten werden.

Paris, vom 1. August.

Nach der Ermordung des Herzogs von Enghien schickte Ludwig der Achthunde Karl dem Vierten von Spanien den Orden des goldenen Blieses mit folgendem Schreiben zurück: „Mir Kummer sende ich Gn. Majestät die Insignien des goldenen Blies-Ordens, den Ihr Vater, glorreichen Andenkens, mir verliehen, zurück; denn mit dem großen Verbrecher, den Rühmheit und Glück auf meinen Thron gesetzt, und der die Barbarei gebracht, daß reine Blut eines Bourbon zu vergießen, darf ich nichts mehr gemein haben. Religion kann mich verpflichten einem Meuchelmörder zu verzeihen allein der Tyrann meines Volks muß stets mein Feind seyn. Die Vorstellung kann mich aus unerforstlichen Gründen, verurtheilen, mein Leben in der Verbannung zu beschließen; allein, nie sollen die Zeit genossen oder die Nachkommen saggen, daß ich mich in den Tagen des Unglücks unwürdig gezeigt, bis zum letzten Augenblick den Thron meiner Väter zu besitzen.“

Über die Wunderthaten in Deutschland sagt das Journal des Debats: die katholische Kirche im Allgemeinen und die gallikanische Kirche insbesondere haben stets gerechtes und wahrhaft religioses Misstrauen gegen Wunder unserer Tage geäußert, welche nur auf Gerüchte sich gründen, und die am Ende auf Läuschung oder auf eine natürliche Ursache hinausgehen. Alles was man uns gemeldet, dürste nicht dem wahren Interesse der Religion gemäß seyn, und scheint nur an die Scenen vom Kirchhofe S. Medard (bei dem Grabe des neulich erwähnten Paris zu Anfang des vorigen Jahrhunderts) zu erinnern, und an andere Scandale, die die Kirche beleidigen und der Nachlässigkeit Waffen darbieten.

Etliche hundert Weiber, welche sich der Einführung eines neuen Pfarrers in die Gemeinde widersetzen, haben kürzlich zu Vienne im Isere-Departement, alle Authoritäten und zulezt gar die bewaffnete Macht auf die Beine gebracht. Sie vertheidigten den Haupt-Eingang der Kirche so hartnäckig und man wollte ihrer, so gern schonen, daß man sich entschloß, ihnen die Hauptthüre zu überlassen und den Pfarrer durch eine Hintertüre in die Kirche einzuführen. (Andere erzählen, daß man sie eingesperrt, und dadurch gezwungen habe: selbst um Abzug anzusuchen.)

Der französische Vice Consul von Egypten, Duvent, hat eine Menge Alterthümer in den Pyramiden bei Abuila, Iheben n. gesammelt und nach Frankreich abgeschickt. Da kein französisches Schiff die Ladung (30 Kisten) aufnehmen wollte, weil sich darin auch 5 Mumien befanden, die, nach dem Überglauben der Seeleute, Unheil bringen, so wies der Pascha ein türkisches an.

Österreich hat keine Verträge mit Marokko. Als neulich ein österreichisches Schiff 20 Marokkaner von Alexandrien nach Tangier brachte, fästten diese den Einfallzug, sich desselben zu bemächtigen; allein der französische Consul Fourdeau nahm sich der Österreicher an und erklärte: der Bundesgenosse seines Herrn sei auch sein Herr. Das Schiff wurde entlossen.

Vermischte Nachrichten.

In Münster will man bemerkt haben, daß diejenigen Nervenfieber-Kranken, welche zu Anfang der Krankheit nie Brechmittel, und fernher Geister- oder Haserschleim mit Essig, oder fleischendes Wasser mit Honig und Essig genommen haben, leichter und eher genesen sind, als die, welche ordentlich Medizin brauchten. Auffallend ist es auch, daß die Krankheit mit zunehmendem Monde immer zunimmt, mit abnehmenden steigt sich vermindert. — Die in den Kreisen Borken und Ahaus schon allgemein gewordene Fertigkeit, mit 2 Händen zu spinnen,

(mit jeder einen Faden zu ziehen) verbreitet sich auch schon in die benachbarten Kreise, wodurch um die Hälfte mehr Garn gewonnen wird; das von solchem Garn gewebte Linnen ist eben so schön, als anderes von einhändigem Garne.

Ueber die, zur Herstellung der Erzbischümer und Bischümer des preussischen Staates, mit dem päpstlichen Hofe, getroffene Uebereinkunft.

(Aus der Staats-Zeitung.)

Dieselben Ereignisse, die zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Auflösung der geistlichen Wahlstaaten von Deutschland verhiefsen, hatten auf die katholische Kirche des Reiches zerstörend gewirkt. Die Fortdauer des bischöflichen Amtes, eines wesentlichen Theiles ihrer Verfassung, schien bedroht, indem die Güter der Bischöfe und Domkapitel zum Staatsvermögen eingezogen worden. Eine neue Ausstattung der bischöflichen Sitz war unvermeidlich, wenn überhaupt die Ausübung des katholischen Gottesdienstes ohne tränkende Schmälerung fortbestehen sollte; neue Begrenzung der erzbischöflichen Sprengel, nach Maßgabe der veränderten Gestalt der Staatsgebiete schien ebenfalls dringendes Bedürfnis; und Eins sowohl als das Andre ward grundgesetzliche Bedeutung, mit welcher der Erwerb der sogenannten Entschädigung bländer an die neuen Beherrcher überging. Das Unglück der nachfolgenden Jahre ist in frischer Erinnerung. Als Preußen im J. 1814. aus dem Kampfe für seine Erhaltung stark und siegreich hervorging, gewann es nicht allein seine reutschen Staaten, die es vorher besessen, zurück, sondern erwarb auch als Entschädigung für den Verlust in Osten, ansehnliche Länder am Rheine, deren Bewohner in der Mehrzahl sich zum katholischen Glauben bekannten. Die Angelegenheiten der Kirche, überaus wichtig, weil von ihnen die Verhübung der Gewissen die Verbesserung der Sitten und die Einbürgerung der Gläubigen größtentheils abhängt, zogen gleich nach hergestelltem Frieden die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Das Bedürfniss einer neuen, das Ganze des Staates umfassenden Diözese, eine Umschreibung und einer angemessenen Ausstattung der Bischümer und Domkapitel, wurde nicht übersehen; all in die vorausgegangene Verstörung und Erschütterung, hatte in allen Zweigen der Gesellschaft zu tiefen Spuren zurückgelassen, die Anforderungen des Augenblickes waren zu dringend, zu viel und zu mannigfach, als daß die Regierung mit derjenigen Drüse und Frei-

heit, welche die Wichtigkeit des Geschäftes forderte, die bleibende Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten so bald hätte herbeiführen können. Inzwischen wurde schon, von der Zeit des Wiener Congresses ab, durch die Ministerien, in deren Bereich dieses Geschäft fiel, alles mit Fleiß und Umsicht vorbereitet und in Berathung gezogen, was auf das Gelingen desselben irgend von Einfluß seyn konnte. Nach der Beschaffenheit der katholischen Kirchen-Verfassung, wie sie unserer Zeit überliefert ist, auch nach dem einstimmigen Wunsche der katholischen Bewohner des Staates, war ein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle unvermeidlich, und wie hiedurch die Schwierigkeit des Geschäftes wuchs, so erheischt das Ergebniß gleichzeitiger Verhandlungen des Auslandes doppelte Vorsicht.

In der Person des Geheimen Staatsrathes Niebuhr, wurde ein Gesandter nach Rom abgeordnet, dessen ausgezeichnete Eigenschaften ganz geeignet waren, ihm im Auslande jene Achtung und jenes Vertrauen zu erwerben, dessen er im Vaterlande in so hohem Maße und mit Recht genießt. Durch ihn ist ein Vertrag eingeleitet worden, dem Se. Durchl. der Herr Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, in persönlicher Anwesenheit zu Rom, die lezte Hand angelegt, und den des Königes Majestät nach seinem ganzen Inhalte zu genehmigen geruhet haben. Zu folge dieser Uebereinkunft erhält die katholische Kirche des preussischen Staates zwei Erzbischümer und sechs Bischümer: nämlich, das Erzbisthum Köln mit den Bischümern Münster, Trier und Paderborn in den westlichen, und das Erzbisthum Gnesen und Posen mit den Bischümern Breslau, Ermeland und Kulm in den östlichen Provinzen. Die Bischümer Breslau und Ermeland gessessen bisher die Freiheit von erzbischöflicher Obhut; dieser Vorzug ist ihnen erhalten.

Kulm bleibt in bisher bestandener Metropolitan Verbindung mit Gnesen; Trier, Münster und Paderborn bilden den erzbischöflichen Sprengel von Köln. Dieses Erzbistum, uralten Namens, ist nicht von neuem gebildet, denn es hatte diesseit des Rheines zu bestehen nicht aufgehört; es ist seinen ursprünglichen, überrheinischen Angehörigen zurückgegeben, und seiner ehrwürdigen Kathedrale zu Köln, diesem Denkmale teutischer Größe in Kunst und Erdmächtigkeit, dieser Ruhestätte heiliger Trophäen.¹⁾ Folge dieser Maßregel war die Auflösung des Bischumes Aachen, einer Schöpfung des französischen Concordats von 1801,

Kaiser Friedrich Nothborth übergab, nach der Eroberung von Wallonie, die dort aufbewahrten Gebeine der heiligen drei Könige, dem Erzbischofe von Köln zur Aufbewahrung in seiner Dom-Kirche.

aus Träumern der Erzstifte Köln und Trier errichtet. In ehrender Erinnerung an die Grabstätte Karls des Großen und an den Krönungsstuhl so vieler Kaiser und Könige von Deutschland, wird ein Collegiatstift am Dome zu Aachen bestehen. Das kleine, aus einer Reichsabtei gebildete Hochstift Corvey erlischt, aber erst mit dem Tode seines jetzigen Fürstbischofs.

Münster, Paderborn, Trier, Stühle von mehr als tausendjähriger Dauer sind der Ergebenheit ihrer Eingewidmeten und der Geschichte künftiger Zeiten erhalten. Gleiche Rücksichten der Achtung für das Bestehende und der Erfurcht für geschicklich-große Erinnerung, erhielten der Stadt Gnesen ihr Heiligtum und dem berühmten Erzbisthum dieses Namens, Daseyn und Würde, in der Vereinigung mit Posen, nachdem der bei weitem größere Theil des erzbischöflichen Sprengels im Königreiche Polen abgerissen worden war. Die unter einem Oberbirkten vereinigten Sprengel behalten jeder sein Domstift; so wird das Grab des heiligen Adalbert zu Gnesen, dieses Apostels von Preußen, gebührender Ehre nicht ermangeln. Der bischöfliche Sitz von Kulm wird nach der Abtei Pelplin, in die Mitte der westpreußischen Provinz verlegt, wo die schönste Kirche des Landes, ein Gebäude an Umfang und Adel der Formen mit den ersten Kathedralen wetteifern, ihn aufnimmt.

Alt gewohnte Verhältnisse haben die Grafschaft Glaz und einen kleinen Theil von Oberschlesien, unter österreichische Prälaten gestellt, unter die Erzbischöfe von Prag und Olmütz; so wie umgekehrt der Bischof von Breslau, seinen Hirtenstab über österreichisch Schlesien ausstreckt. Bei den freundschaftlichen Verhältnissen beider Habs und Völker, war keine Anforderung da, diese Verbindung zu lösen; alle übrigen Theile der Monarchie sind der Verbindung mit fremden Erzbischöfen und Bischöfen enthoben.

Hinach sind die Sprengel der neuen Umschreibung folgende: Trier, an der östlichen Gränze des Staates, umfaßt, mit geringer Ausnahme, die Gemeinden der Regierungsbezirke Trier und Coblenz.

Der Sprengel von Köln erstreckt sich über die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf. Unter dem Bischofe von Münster stehen die katholischen Kirchen der Regierungsbezirke Münster und Kleve; auch behält dieses Bisthum vorläufig seinen auswärtigen Sprengel. Das Bisthum Paderborn vereinigt unter sich, die katholischen Gemeinden der Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, auch die der Lande Erfurt und Eichsfeld; ihm sind auch die zerstreuten Gemeinden der Provinz Sachsen zugeheilt. Die katholischen Kirchen der Lausitz preußischer Hoheit, desgleichen die

oberschlesischen Kreise Beuthen und Pleß, erweiterten den Sprengel des Bisthumes Breslau.

Die katholische Gemeinde der Hauptstadt des Staates, und ihre Schwestergemeinden zu Potsdam und Stettin, Frankfurt a. d. O., Stralsund, Spandau und Brandenburg, sind ebenfalls unter die Obhut dieses Hirtenstabes gestellt, doch so, daß der jedesmalige Probst zu Berlin, die Aufsicht Rechte verwalte. Die Ehre nöherer Verbindung mit der Hauptstadt gehörte dem Bisthum Breslau, als demjenigen, das zuerst dem preußischen Zepter gehuldigt, wie denn auch die Berliner katholische Kirche, der Fürbitterin von Schlesien, der heiligen Hedwig, durch Friedrich den Großen geweiht ist. Der Sprengel des Erzbisthumes Gnesen und Posen verbreitet sich, mit geringer Ausnahme, über die Regierungsbezirke Posen und Bromberg; der Sprengel von Kulm in gleicher Art, über die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der nach Posen gehört, und einiger Abtretungen an Ermland, welches übrigens seinen alten Umfang in Ostpreußen beibehält.

Des Königes Majestät hatte diese Diocesan-Eircumscription durch ein höchstes Cabinet-Schreiben vom 6. April v. J. in voraus zu genehmigen, auch wegen der Ausstattung der Erzbishümer, Bisthümer, Domkapitel und Bistumsbehörden, seine Willens-meinung zu eröffnen geruhet. „Für angemessene, nicht überflüssige, aber auch nicht lärgliche Ausstattung“ so lauteten die väterlichen Worte dieses Schreibens, „will Ich das gesorgt werde.“ In diesem Geiste ward verhandelt und abgeschlossen. Das Einkommen der beiden Erzbischöfe und des Bischofs von Breslau, ist auf jährlich 12.000 Rtlr. bestimmt, das Normal-Einkommen der übrigen Bischöfe auf 8000 Rtlr. nebst freier Wohnung. Außerdem sind Gehalte für die Weihbischöfe und die General-Vikare, wie auch Summen zur Unterhaltung der Bistumsbehörden, aus königl. Gnade bewilligt. Die Domkapitel bestehen aus zwei Prälaten, Probst und Dechant, ferner aus zehn oder acht wirklichen und sechs oder vier Ehren-Mitgliedern, denen sich zehn oder acht Vikarien beigesellen, nebst dem nöthigen Personal unterer Kirchenbedienten für jede Domkirche.

Die Einkünfte der Prälaten sind auf 2000 Rtlr. bis 1400 Rtlr., und die der wirklichen Domherren auf 1200 Rtlr. bis 800 Rtlr. normirt; geringer sind die der Ehren-Domherren und der Vikarien. Alle Einkünfte der Geistlichkeit werden, insofern dieses nicht bereits der Fall war, vom Jahre 1833 ab, in Grund-Renten fundirt.

(Schluß in der Beilage.)

Beylage

Beylage zum 67sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Montag, den 20sten August 1821.

(Schluß des in der Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Die Bestimmung der Domkapitel wird seyn, nicht nur des feierlichen Gottesdienstes in den Cathedralen zu warten, sondern auch, nach Weise der alten Presbyterien, dem Erzbischofe oder Bischofe mit Nach und That an die Hand zu geben. Daber soll bei Besetzung der Prälaten- und Domherren-Stellen, nicht mehr auf Adel und Geduit gesehen werden, sondern vorzüglich auf Geistesbildung und Gottseligkeit des Wandels, so zwar, daß neben dem Empfange höherer geistlicher Weihen, nach Verlauf der nächsten zehn Jahre, auch gehörige Erlangung der übersten gehörten Würde in der Theologie oder im kanonischen Rechte Erforderniß der Ausnahme seyn wird.

Die Stellen der Honorar-Canonicorum sind hauptsächlich zu dem Zwecke fundirt, um zwischen dem Pfarrstande und der höheren Geistlichkeit des Domes, ein heilsames Band zu knüpfen; daher festgesetzt worden ist, daß sie nur an Dekane oder Erzpriester, d. h. an die Vorsteher der Pfarrer, verliehen werden sollen. Mit der Probstei zu Berlin und dem Amte des Landdechanten der Grafschaft Glatz, ist die Würde eines Domherrn zu Breslau in dieser Art dinglich verbunden; auch ist den theologischen Fakultäten zu Münster und Breslau darin ein Beweis königlicher Fürsorge geworden, daß jedesmal ein Mitglied derselben, unter die wirklichen Mitglieder der Domstiffter jener Städte, seinen Sitz nehmen wird.

Bei der Bildung der neuen Domkapitel sind Rücksichten der Schonung angeboten, wie die Milde der preußischen Regierung sie erwarten ließ, und die Achtung früherer Verhältnisse sie empfahl. Dieses wird jedoch nicht hindern der neuen kirchlichen Organisation jenes Leben und jenen Geist mitzuteilen, der die Domkapitel beseeeln muß, wenn sie den Platz des alten Presbyteriums mit Ehren ausfüllen wollen.

Was die Verleihung der erzbischöflichen und bischöflichen Würden betrifft, so behält es in Ansehung des Erzbisthumes Gnesen und Posen, wie auch der Bisthümer Culm und Ermeland, bei der bestehenden Verfassung und der darin begründeten entscheidenden Mitwirkung der Krone, sein Bewenden. Das Domkapitel zu Breslau wird sich ebenfalls seines herkommlichen Wahlrechtes ferner erfreuen, dessen bleibender

Genuss auch den teutschen Domstiftern von Köln, Trier, Münster, und Paderborn gesichert worden ist.

Ein päpstliches Breve hat aber den Domkapiteln zur Pflicht gemacht, nur solche Personen zu Erzbischöfen und Bischöfen zu wählen, die Sr. Majestät dem Könige angenehm sind, und sich davon zur Vollziehung der feierlichen Wahlhandlung zu versichern. Die Besetzung der Dom-Probststelen insgemein, wie auch der Dompräbenden, Prähenden, die in den Monaten Januar, März, Mai, Julius, September, November zur Erledigung gelangen, geschieht durch päpstliche Provision, jedoch nach der beim Bisthum Breslau bestehenden Observanz, d. h. mit Rücksichtnahme derjenigen Personen, die der Wille des Königes bezeichnet. Die Dechanteien und die in den übrigen Monaten d. s. Jahres zur Erledigung gelangenden Prähenden, stehen zur bischöflichen Verleihung, wobei die landesherrliche Genehmigung vorbehalten wird, wie sich solches von selbst versteht.

Dieses sind die Grundzüge jener Uebereinkunft, die zur Herstellung der Bisthümer mit dem päpstlichen Hofe getroffen ist; dieses erschopft aber auch, nebst demjenigen, was die Beibehaltung und Versorgung der Seminarien und Priesterhäuser betrifft, ihren ganzen Inhalt. Stipulationen also, wodurch der Wirkungskreis der geistlichen Oberen und ihre Stellung zu den weltlichen Behörden des Staates näher bestimmt würden, sind nicht getroffen worden, und insfern kann von einem Concordat in diesem Sinne gar nicht die Rede seyn. Der König konnte den Volksgesetz seiner Hoheit Rechte, denen theure von Gott ihm auferlegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch bestehende Verträge einschränken wollen. Das, was des Glaubens ist, liegt obnein in außerhalb des Bereiches vertragmäßiger Bestimmung.

Eine päpstliche Bulle, welche der neuen Diocesan-Circumscription die übliche kanonische Form giebt, ist dieser Tage in Berlin angelegt; und der Prinz Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof des Ermelandes, ist mit ihrer Vollziehung beauftragt. Evangelische und katholische Unterthanen, werden es der Weisheit des Königes danken, daß eine Einrichtung zu Stande gekommen ist, die ohne die Rechte der Krone zu schmä-

lern, ohne die Würde der Regierung auf irgend eine Weise bloßzustellen, aber auch ohne dem Gewissen Fesseln anzulegen, der großen Anzahl katholischer Mitbürger, die freie und würdige Ausübung ihrer Religion sichert, und dadurch zur Befestigung gegen seitiger Verträglichkeit und zur Beförderung des gemeinen Wohles so wesentlich beiträgt.

Papier aus Stroh und aus Lumpen ohne Fäulniß derselben zu machen.

Nachstehendes ist das Verfahren des Herrn Seguin in Paris, bei der Bereitung des Papiers aus Stroh. Er erhielt 1801 dafür ein Patent.

Das Stroh wird zerstoßen eingeweicht, mit Kalkwasser oder mit Soda, oder mit ätzender Portasche vermischte und so lange liegen gelassen, bis es einen bindenden Teig bildet, wird im Stampfer oder im Cylinder gewaschen, gestoßen, und dann auf die gewöhnliche Art Papier aus ihm geschöpft. Das Papier ist etwas gefärbt.

Will man schönes Papier erhalten, so trennt man die Knoten oder die Rinde ab, aus der man denn auf dieselbe Art geringeres Papier machen kann.

Um noch weißeres Papier zu erhalten, bleicht man den Teig mit oxydierter Salzsäure, und wascht ihn zuletzt mit etwas verdünnter Schwefelsäure aus.

Auf dieselbe Art kann man Papier aus Flachs, Hanf, abgefallenen Baumblättern, Aloë, Rohe, Zuckerröhr, Baumrinden und andern Pflanztheiten, vorzämlich aber aus dem Geschlechte der Gräser, Palmen, Lilien, Malven bereiten.

Will man ohne Fäulniß aus Lumpen Papier machen, so lasse man sie in Kalkwasser, oder in einer Auflösung von Soda, ätzender Portasche, oder in einer mit 30 Theilen Wasser verdünnten Schwefelsäure, und in jeder andern verdünnten Mineralsäure weichen sie so lange darin, bis sie gehörig verändert sind, wasche sie dann, mache sie zu Teig und bereite Papier daraus. Soll dieses weißer werden, so bleicht man ihn mit oxydierter Salzsäure.

Einem geehrten Publico zeige hiemit ergebenst an: daß die Königliche Kammer-Sängerinn Madame Milder, Hauptmann zwischen dem 23sten und 24sten dieses hier einzutreffen, und ein Concert zu geben beabsichtigt. Etwas zu ihrem Lobe zu sagen, halte für überflüssig, da sie durch ihren großen Ruf auch hier allen Freunden des Gesanges bekannt genug seyn wird. Saml. Gottl. Hanff.

PUBLICANDA.

Dienstag den 21. August von 10 Uhr Morgens ab, werden noch Kühe und Pferde zur Grunewaldeide auf die Michlau aufgenommen werden. Auch sollen an diesem Tage zwei Tafeln der Breitensteinschen Löser und eine Tafel im leummen Ort im Ganzen an den Wege hietenden um 12 Uhr in der Bebauung des Vorstehers Mahler verpacht werden. Elbing den 17. Aug. 1821. Die Vorsteher des Gem. Guts der Altstadt.

Montag den 27sten August c. und die folgenden Tage von 9 Uhr Morgens ab, wird in dem an der Mauer sub No. 80. belegenen Hause, auf den Antrag der resp. Erben des verstorbenen Herrn Doctor Weber und im Auftrage des hiesigen Königs. Stadtsgerichts, das zum Nachlass des Herrn Doctor Weber gehörende Mobiliare, bestehend: in Kupfer, Zinn, Messing und Eisen; Neublen, Haus- und Sattelgeräth; gutes Eiszeug, Linnen und Seiden; Orangenbäume und andere Topisgewächse, imgleichen einige Achtel hantes Brennholz; — und wenn sich am zweiten Tage Nachmittags Liebhaber zu Landkarten, Gemälden und Kupferstichen finden, sollen auch diese, in Wege einer freiwillig veranstalteten öffentlichen Auction, gegen gleichbare Bezahlung in Preußl. Courant, durch den Notar, rechneten verkauft werden.

Sachorowsky, B. C.

Da ich auf Michael a. c. meine bisherige Wohnung in der Fischerstraße verantere und eine weit kleinere beziehe: so bis ich bedurft veranloft, mehrere überflüssige Sachen, künftigen Freitag den 24. August a. c. im Wege einer freiwilligen und öffentlichen Auction gegen bare Zahlung in Preußl. Courant zu verkaufen. Diese Auction wird noch in meiner hiesigen Wohnung, und zwar von 9 Uhr Morgens ab abgehalten werden, und die Auctions Gegenstände: ein sich im besten Zustande befindendes Clovecin, Mayl mit einigen Zusagen, eine englische 8 Tage gehende und resp. tirende Uhr, eine gute Violine im Kosten, eine ordinaire Violine, 2 Jagdflinten, ein Schädel, ein kleines Schreibureau, eine gebeizte kleine Noten-Cordwobbe, 2 dergleichen stehende Noten-Pulte, ein verschließbares Arien-Spind, eine Geld Waage mit blechernen Schalen und bleierenen Gewichten nebst Zubehör, eine sehr gute Mongel mit einer Handwinde, eine moderne mechanische Theatramaschine, ein großer kupferner und noch neuer Waschkessel, ein dergleichen großer Theekessel, ein Ottomansfuß mit Pferdehaar und Springfedern, eine gebeizte hängende Wiege mit den erforderlichen Schuhladen, eine gläserne Haarslampe, eine complete Gold-Waage,

4 diverse Klappische, 3 lindene Anseh-Tische, ein großes Sopha, ein großes Regal zu großen Büchern, ein gebeizter Waschisch, einige ordinaire Tische und Bänke, Reise-Bettgestelle, eine Commode, 2 Kinnenspinde, einiges Zinn, einige Minerale, mehrere Bilder, verschiedene hölzerne Wassergefäße, ein Gesundheitswagen mit eisernen Achsen, ein beschlagener kleiner Kinderwagen, ein Handschlitten und andere Sachen mehr. Heydt sei.

Dienstag den 21ten August c. Vormittags um 10 Uhr, sollen die nachstehend benannten Holz-Waaren und anderen Sachen, welche aus dem am 13ten Julius c. gestrandeten Schiffe Fortuna geborgen worden sind, in der Nähe des Dorfes Probernau auf der Nährung, am Seestrande, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden: 2912 Stück neue sichtene Dielen, 1½ und 1zöllig, 403 Stück neue sichtene Planke, 3zöllig, 77 Stück sichtene Latten, 1 eichene lange Planke, 1 Schiffboot, 3 kleine Schiffs-Masten, anderes Rundholz vom Schiffe und einiges Brennholz.

Montag den 20ten August c. wird frisch Tonnen-hier zu haben seyn bei Friedrich Wirtz.

Montag den 20ten August wird frisch Tonnen-hier zu haben seyn bei J. C. Miermann.

Donnerstag den 23. August wird frisch Tonnen-hier zu haben seyn, bei G. Geris.

Donnerstag den 23ten August ist Bier zu verkaufen bei Hanß.

Donnerstag den 23ten August wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Eine neue Sendung von geschmackvollen 2. 1½ 3 braunen Epson-Tücken, 2 Zebra Shwoals — wie auch seine ord. coulerte Soße zum Abschmieren habt ich so eben erhalten; solches verschleiß ich nicht einem hochgeehrten Publikum anzuziegen, mir der Versicherung sehr billiger Preise, und bitte ganz ergebenh' um gütigen Besuch. B. E. Gotthilff,

Fischerstraße No. 305 im Friesischen Hause, nahe am alten Markt.

Sehr gute voll. Heringe, hell. Pack. in 1, 1½, 1¾ und 2½ Tonnen, sind billig zu haben, in der langen Hinterstraße No. 353. bei E. Van Beuningen.

Vorzüglich schöne holländische Heeringe, frische holländische Käse, dergleichen Knoblaubacke, Luccas Öl, und keine Perlgruppe, wie auch alle andere Gewürz- und Material-Waaren sind billig zu haben bei

Johann Lemky Witwe.

So eben erhaltenen verschiedene Gattungen Engl. Hobacke von vorzüglicher Güte, leicht und angenehm reinem Geruch, sind zu billigen Preisen zu haben bei Atron Wiebe, innerer Mühlendamm No. 913.

In meinem Hause in der Brückstraße, sind zwei Stuben, nach der Straße, von Michaelis ab zu vermieten. — Auch stehen birken und lindene Neubeln zum Verkauf.

Schönenberger.

Bei dem Tischlermeister Reich in der langen Hinterstraße No. 367. stehen ein moderner Schreib-Secretair, Kommoden, Klapp- und Rosée-Tische, alles von birken Baser, zum Verkauf.

Die ehemalige Sandersche Brannweinbrennerey auf dem innern Vorberge, die sich durch ihre sehr vortheilhafte Lage empfiehlt, ist, da sich dazu noch kein ahnlicher Käuser gefunden hat, mit dem dabei befindlichen Brannweinbrennerei-Ortathé, von mir unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen; und ich erschehe daher Kaufliebhaber dazu, sich bei mir gesäßigst zu melden, indem ich zugleich bemerke, daß bei erfolgter Vereinigung, der Kauf-Contract zwischen mir, und dem sich meldenden Käuser folglich geschlossen werden kann. Niemann, Justiz-Commissarius.

Im Auftrage des Herrn Justenant Schulz habe ich zum öffentlichen Verkauf des ihm eigenthümlich zugehörigen und hier auf dem Mühlendamm sub Litt. A. VII. 46. belegenen Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause und einem Stall, eines Temaria auf den 28sten August c. Vormittags um 11 Uhr in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Kaufwillige hiermit einlade. Störmer.

Das auf dem innern Vorberge Litt. A. IV. 46. belegene, ehemals den Siegmundschen Eben zugehörige Wohnhaus, soll aus freier Hand verkauft oder auch vermietet werden. Kauf- oder Mietgeschäftige können in beiden Fällen bei dem Herrn Bürgemeister Steinkell die Bedingungen erfahren.

Das den Kaiserschen Ehrenen zugehörige und im Grubenhang sub Litt. VIII. No. 28. belegene Grundstück, soll Mittwoch den 22sten dieses um 9 Uhr Vormittags in meiner Wohnung, Spieringsstraße No. 338., an den Meistbietenden vermietet werden. Der zu diesem Grundstück gehörige Ge-

ausser Garten von anderthalb Morgen Land kann so gleich übergeben werden. Joh. F. Silber,

Sequester dieses Grundstück.

Das den Liedtke'schen Erben zugehörige neuerrichtete Haus No. 460. in der Brückstraße ist von Michaeli ab zu vermieten. Mietkostliche belieben sich zu melden bei G. Grube am Wasser.

In meinem am Lizent liegenden Wohnhause sind 2 zur Schankwirtschaft und im nahhaften Zustande befindende Stuben nebst 2 Küchen, 2 Keller und anderer Bequemlichkeit von Michaeli ab zu vermieten. Joseph Thiem.

Eine Gelegenheit von einigen Zimmern, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Meubles, ist in dem von mir bewohnten Hause billig zu vermieten.

Stahlnbrecher.

Mein Haus nebst Garten auf dem äussern Mühlendamm No. 2081. biete ich zu den kommenden Michaeli zur Miethe, oder zum Verkauf an, weil der jetzige Mieter wegen seiner Veränderung seine Miethe verlassen muss; hießder kann in demselben Hause täglich und jederzeit, das Näherte erfahren und besehen werden. Samuel Liebau.

Ein guter Stall in der Altstadt auf 4 Pferde. Wegen Remise, Hemboden und großer Hof ist von Michaeli ab zu vermieten auch zu verkaufen bei

Armanowski.

In der Fischerstraße No. 309. ist eine Unterstube zu vermieten. Das Näherte erfährt man in demselben Hause bei Briefträger Grabenstein.

Es ist auf dem äussern Vorberge in dem Jüchnermeister Kieleschen Hause von jetzt ab, eine Stube, Küche und Boden bis Michaeli zu vermieten; auch steht sechzig Haus mit 2 Stuben, 2 Küchen, und 2 Höfen, jedes mit separatem Eingange, fogleich zum Verkauf; nähere Auskunft ertheilt der Nadlermeister C. Kübe am Wasser, nahe am Gerstenstor.

Das Haus der Schnellemühle gegenüber, mit 3 Stuben, zur Feichten Ziegelerie gehörig, und das an der Hoppenbeck mit 2 Stuben, sind auf Michaeli zu vermieten. Auch sind daselbst ungebrannte Ziegel zu haben.

Das am Holländerthor neuerrichtete Wohnhaus, worin 5 Stuben, Küche mit Bequemlichkeiten, ist von Michaeli d. J. noch zu vermieten.

G. Wittig, Wwe.

Das Häuschen an der Kälberporte ist noch Michaeli d. J. zu vermieten bei S. Wittig, Wwe.

Das Obst mit dem Win und Wallnusse in meinem, dem Casino gegenüber gelegenen Garten auf d. m. Mühlendamm, ist zu vermieten.

S. Wittig, Wwe.

Zwei Morgen Haber auf den Wollwerkswiesen, und zwei ein viertel Morgen auf dem Wilmsroopseil sind auf dem Halm zu vermieten; nähere Auskunft siebt der Buchbinder Schönberg.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung bin ich von Einem Königl. Wohlgeb. Polizei- Directorio als Vermieter des männlichen Gesindes für die hiesige Stadt angestellt und verpflichtet worden. Dieses zeige ich den resp. Herrschäften hiermit an, und empfele mich denselben, mit der Bitte, mich mit Ihren Auslägen zu beeilen. Zugleich ersuche ich sämmtliches männliche Gesinde jeder Art, welche ein Unterkommen zu haben wünscht, sich bei mir zu melden. Elbing, den 16ten August 1821.

C. F. Wengel,
Fischerstraße No. 70.

Ein unverheiratheter Mann, der das Branntweinoftilliten verkehrt, findet ein gutes Unterkommen; wo? sagt die Zeitungs Expedition.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung wünsche in oder außer der Stadt ein Unterkommen. Mehr Nachricht giebt die Buchhandlung.

Ein zum Getreidehandel im kleinen gut gelegenes Haus, wird auf Michaelis zur Miethe verlangt. Ein Mehreres beim Müller J. F. T. Piotrowski.

Ein Pacht-Contract von der Weide Wolfszagel ist in der Stadt verloren worden. Der ehliche Finder wolle solches gegen eine Belohnung von 1 fl. in der Buchhandlung abgeben.

Vergangenen Dienstag ist auf dem Wege von der Hunde, bis nach der Grünengasse eine mit acht Steinen in Silber gefasste Schnadel, in Form einer Blume, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie in der Buchhandlung gegen eine Belohnung abzugeben.

9 fl. 18 gr. Münze in einem leisen Beutel befindlich, hat eine sehr arme Witwe mit 4 Kindern, in der Stadt verloren. Der ehliche Finder wolle solches in der Buchhandlung abgeben, und hat, wenn es verlangt wird, eine Belohnung zu gewähren.